**Praktikumsvereinbarung**

Der Fachschule des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik für das

Orientierungs-/Erprobungs-/Vertiefungspraktikum (nicht zutreffenden bitte streichen).

vom……………………..bis…………………………

**zwischen**

der Fachschule,

der Ausbildungsstätte

Ausbildungsstätte:……………………………………………………………………………………

Träger:…………………………………………………………………………………………………

Anschrift:………………………………………………………………………………………………

Telefon:………………………………………………………………………………………………..

**und**

Frau/Herrn

geboren am in

wohnhaft in

**- im Folgenden „Studierende / Studierender“ genannt -**

Vereinbart werden folgende gegenseitige Rechte und Pflichten

Die Richtlinien und Lehrpläne der Fachschule des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik legen fest, dass die Studierenden im Praktikum von entsprechend ausgebildeten Fachkräften der Praxiseinrichtungen und den Lehrkräften der Fachschule zu betreuen und beurteilen sind.

Die Hauptpflicht des Praktikumsgebers ist dabei, für den oben genannten befristeten Zeitraum, die Studierende/den Studierenden auszubilden, d.h. ihr/ihm die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen zukommen lassen, damit das vereinbarte Ziel des Praktikums erreicht werden kann.

Insbesondere für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist es erforderlich, dass dabei

1. der Studierenden/ dem Studierenden und der schulischen Praxisanleiterin/des schulischen Praxisanleiters während der gemeinsamen Beratungsgespräche eine möglichst fachbezogene und wertfreie Rückmeldung über ihr/sein pädagogisches Handeln gegeben werden kann.
2. Beurteilungen für die Studierende/den Studierenden gegeben werden, in denen ihre/seine Stärken und Schwächen deutlich werden (Grundlage der weiteren Entwicklung), bezogen auf die Entwicklung der persönlichen, der sozialen und der fachlichen beruflichen Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten, Sozialkompetenz, Selbständigkeit).
3. der Studierenden/des Studierenden geachtet und dazu Reflexionsgespräche geführt werden.
4. offen und kritisch die berufliche Eignung der Studierenden/des Studierenden bescheinigt wird.

Rechte und Pflichten der/des Studierenden

Die/Der Studierende soll im Laufe des Praktikums zunehmen das berufliche Handlungsfeld der Erzieherin/des Erziehers in der Einrichtung ausfüllen. Hierzu gehört es, in ihrem/seinem Rahmen Verantwortung zu übernehmen und die ihm zugetragenen Aufgaben nach bestem Gewissen zu erledigen. Es ist ihre/seine Verantwortung, nachzufragen, wenn ihr/ihm eine Arbeitsanweisung nicht klar ist und sich im Verlauf ihres/seines Praktikums zunehmend einzubringen. Dazu gehören u.a.:

* Interesse und Freude am Beruf
* Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber
* Vorbildfunktion
* Freundlichkeit
* Flexibilität
* Pünktlichkeit
* Bereitschaft zur Eigenverantwortung
* Einsatzbereitschaft
* Teamfähigkeit
* Selbständige Erarbeitung der schulischen Aufgaben

Darüber hinaus muss die/der Studierende Stillschweigen wahren über personenbezogene Daten, die ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden. Es dürfen keine Fotos oder auch Videos von den Kindern in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Werden Fotos für Dokumentationen benötigt, können diese nur in Rücksprache mit den Praxisanleiterinnen/ Praxisanleitern frei gegeben werden.

Die Schweigepflicht gilt auch über die Beendigung des Praktikums hinaus.

Ort, Datum Vertreterin/Vertreter der Schule

Ort, Datum Vertreterin/Vertreter der Ausbildungsstätte

Ort, Datum Studierende/Studierender